



Milchmädchen Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1,30 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlandeinstellen Preis monatlich 1,35 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Druckerei Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Wildbad, Postfach 201/21. — Druckereibesitzer: Theodor Graf, Wildbad. — Postfachkonto 201/21. — Postfachstelle 201/21. — Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Beleg Grundpreis 15 Pf., ausgedruckt 20 Pf. — Kleinanzeigen 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Anstufung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Sonderfällen oder wenn gerichtliche Beiziehung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg. — Druck: Verlag u. veranw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 50, Tel. 479. — Wohnung: Silla Hubertus

Nummer 209

Februus 479

Mittwoch den 7. September 1932

Februus 479

67. Jahrgang.

Die neue Notverordnung

(Schluß)

1. Entlastung der Wirtschaft

Die Steuergutscheine lauten auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Reichsmark ausgegeben. Solange ein Steuerpflichtiger an Steuergutscheinen für seine verschiedenen Steuerschulden noch nicht 50 RM zu bekommen hat, werden die entsprechenden Scheine von 10 und 20 RM erst nach Ablauf des in Betracht kommenden Jahres, also nach dem 30. September 1933, ausgegeben. Die Steuergutscheine können von 1934 ab in Höhe von je einem Fünftel für alle Reichssteuern, d. h. also für Besitz- und Verkehrssteuern, wie z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Wechselsteuer, weiter aber auch für Zölle und für die Verbrauchssteuern, z. B. Tabaksteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer; denn bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn konnte dieses Verfahren deshalb nicht in Frage kommen, weil der Arbeitgeber unmöglich mit einem etwa unter dem Nennwert ankaufenden Steuergutschein den Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten kann, während gleichzeitig den Arbeitnehmern der volle Steuerbetrag einbehalten wird. Dann müßte aber auch die allgemeine (veranlagte) Einkommensteuer herausbleiben, weil eine Verzögerung des veranlagten, also größeren Arbeitnehmers vor den kleineren (nicht veranlagten) Arbeitnehmern nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Um den Steuergutscheinen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Aufschlag versehen werden, das 4 Prozent jährlich beträgt. Selbstverständlich gilt das Aufgeld nur für die jeweils in einem Jahr in Zahlung zu gehende Abschreibung eines Steuergutscheins. Es besteht also für die Pflichtigen das Interesse, je ein Fünftel des Gesamtbetrags im jeweiligen Jahr zur Antedienung zu bringen. Dadurch ist auch das Interesse des Reichs insofern gewahrt, als es in den Jahren 1934 bis 1938 mit einem gleichmäßigen Betrag an Steuergutscheinen auf seine Steuerzahlungen rechnen kann.

Soweit die Steuergutscheine nicht als Kreditunterlagen verwendet werden, werden sie in den Jahren 1934 bis 1939 zur Steuerzahlung verwendet werden. Sie können auch ganz oder zum Teil veräußert werden. Ankaufsgeschäfte von Steuergutscheinen sollen börsennotierten Steuerfeldern sein. Auch Landesstempel und Gemeindestempel oder dergleichen dürfen nicht erhoben werden.

Am Unterfertigungsempfänger wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten im Zusammenhang mit den Vorschriften über den Steuerabzug eine Beschäftigungsprämie ausgesetzt. Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalender-Monats mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 Reichsmark. Die Entschädigung wird nicht in bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheins mit einem entsprechenden Betrag gewährt.

Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Mill. RM. bereitstellen. Für den Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Belegschaft und zur Steigerung der Produktion. Erhöht er z. B. die Zahl der Beschäftigten um 25 Prozent, so erhält er aus dem Steuergutschein 5 bis 6 Prozent der Lohnsumme als Zuschuß. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann haben im Planjahr 1932/33 etwa 1,75 Millionen Arbeiter und Angestellte durch werthaltende Arbeit Brot verdient.

Dass die Beschäftigungsprämie der Gefahr eines Mißbrauchs ausgesetzt ist, verkennt die Reichsregierung keineswegs. Sie wird aber in ausführenden und ergänzenden Vorschriften dem Mißbrauch zu begegnen wissen. Um des Zwecks willen und im Vertrauen auf den Erfolg der Maßnahmen glaubt die Reichsregierung, die Gefahr des Mißbrauchs in Kauf nehmen zu wollen.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine sind noch zwei Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorgesehen. Die eine betrifft die Herabsetzung der Steuererzugszuschläge und die andere die Umsatzsteuererleichterung für Milch. Der Zuschlag für Steuerrückstände betrug bisher 1 1/2 v. H. halbmöndlich, also 36 v. H. auf das Jahr gerechnet. Vom 16. September ab soll nunmehr der Verzugzuschlag auf 1 v. H. halbmöndlich, also auf 24 v. H. im Jahr herabgesetzt werden. Eine weitere Senkung ist ins Auge gefaßt, wenn der Eingang der Steuern und die öffentliche Finanzlage es gestatten.

Weiter ist im Interesse der Entlastung der Milchwirtschaft die Lieferung von Milch im Zwischenhandel von der

Tagespiegel

Reichswehrminister von Schleicher, der den Divisionsübungen östlich von Elbing anwohnte, erklärte vor Vertretern der Presse, Deutschland, besonders Ostpreußen, müsse das gleiche Recht zur Wehr gegen einen Angriff haben wie jedes andere Land, z. B. die Schweiz. Es sei traurig, daß es Blätter gebe, die dieses Recht bestreiten wollten. Die Reichsregierung werde auf jeden Fall das durchführen, was für die nationale Verteidigung notwendig sei. Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seewege beschafft werden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

Nach einem Bericht des Oberpräsidiums in Kiel haben, wie die Polizeihilfsflugwache List (Insel Sylt) meldet, am Montag nachmittag um 1.13 Uhr drei englische Militärdoppeldecker, deren Hoheitszeichen deutlich erkannt wurden, das Festungsgelände von Sylt überflogen.

Der preussische Innenminister hat verfügt, daß die Entziehung der staatlichen Bekanntmachungen in Blättern durch die frühere Regierung nachgeprüft werden solle. Werden diese Blätter wieder zugelassen, so sollen doch keine höheren Kosten entstehen.

Im Reichstag empfing heute nachmittag Präsident Göring den früheren Reichsanwalt Dr. Brüning und den Zentrumsabgeordneten Dr. Bell zur Fortsetzung der Koalitionsverhandlungen.

Die sozialdemokratische und kommunistische Reichstagsfraktion haben Anträge betr. Aufhebung der Notverordnungen vom 4. und 5. September (Wirtschaftsbelegung und Arbeitsbeschaffung) eingebracht.

In der niederschlesischen Metallindustrie sind infolge von Lohnstreikigkeiten etwa 1500 Arbeiter in den Ausstand getreten.

Die Zeitung „Paris Midi“ schreibt, das Wirtschaftsprogramm der gegenwärtigen Reichsregierung werde den Erfolg haben, daß die gefährdeten Kapitalien nach Deutschland zurückkehren, weil man wieder Vertrauen haben könne. Dies werde eine starke wirtschaftliche Anregung bewirken. Das Programm stelle einen neuen Stützpunkt dar für die Ankurbelung des Geschäftslebens in ganz Europa.

Der südafrikanische Bergbau- und Industrie minister Fourie ist auf der Rückreise von der Konferenz von Ottawa in Berlin zu einem kurzen Besuch eingetroffen.

Mac Donald hat als Vorsitzender der Lausanner Tributkonferenz beim Völkerratsrat angeregt, die vorbereitende Sachverständigenkommission in der zweiten Hälfte des September nach Genf einzuberufen.

Umsatzsteuer befreit worden, soweit sie bisher steuerpflichtig war, weil sie einem nach dem Milchgesetz vorgeschriebenen Reinigungs-, Erhigungs- oder Tiefkühlungsverfahrens unterzogen wird. Bisher war die Steuerpflicht dann gegeben, wenn die Milch während der Beförderung vom Erzeuger zum Verbraucher pasteurisiert wird.

Um zusätzliche Arbeit zu schaffen, insbesondere, um den aufgestauten Instandsetzungsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsbefehle zu gewähren. Dafür werden im ganzen 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt.

2. Sozialpolitische Maßnahmen

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volks zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Reichsregierung wird zu diesem Zweck ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Notstand und das soziale Bedürfnis, wie das Gebot der Einfachheit und Sparsamkeit es erfordern. Das Mißtrauen, dem diese Ermächtigung von vornherein in der Deutlichkeit begegnet, ist nicht gerechtfertigt. Für die Richtung in der Sozialpolitik ist der Wille maßgebend, den der Herr Reichspräsident am 30. August in Reudel kundgegeben hat: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben.“

Die Reichsregierung hält sich an den Grundsatz, daß die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze findet in den sozialen Aufgaben des Staats, insbesondere im Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Sie verschließt aber nicht die Augen vor der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik. Zu keiner Zeit, selbst nicht während der Inflation, ist diese Wechselwirkung so drastisch hervorgetreten, wie gerade in der Deflation. Die Reichsregierung wird den begonnenen Reinigungsprozeß zu Ende führen, sie wird bei allen Vorschriften, die sie auf Grund der Ermächtigung

erläßt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Möglichkeiten und den sozialen Notwendigkeiten suchen.

Der Tarifvertrag bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, insbesondere mit Rücksicht auf das Schwergewicht der örtlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse eines Gewerbebezugs oder wegen des Notstands in einem Betrieb. Der beweglich gestaltete Tarifvertrag kann unter Umständen selbst der Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze dienlich gemacht werden.

Auch die Arbeitslosenhilfe kann einfacher geregelt werden. Jedenfalls scheint die Verteilung der Unterstützung keine durch die Natur der Dinge auferlegte Notwendigkeit zu sein. Überall wird die Reichsregierung den Spar- oder mindestens den Leistungserfolg suchen. Die gesamte soziale Verwaltung soll einfach, billig und zugleich fleßlich werden.

Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern. Sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Spielraums zu ermäßigen. Die erste Maßnahme verfolgt den Zweck, durch eine begrenzte Entlastung des Lohnkonsums einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze und zur Einstellung von Arbeitslosen auszuüben. Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber die Belegschaftsziffer gegenüber ihrem Stand am 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöht. Je größer diese Vermehrung ist, um so größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Die Lohnermäßigung soll sich jedoch nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden beschränkt sein, einmal, um dem Arbeitnehmer ein gewisses Mindesteinkommen zu sichern, andererseits, um einen Anreiz für Verlängerung der Arbeitszeit zu schaffen. In keinem Fall soll die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die 30. bis 40. Stunde hinausgehen, so daß also der Arbeitnehmer von dem bisherigen Gesamtlohn höchstens 12 1/2 Prozent einbüßen kann. Diese Höchstgrenze wird aber erst bei einer Vermehrung der Belegschaft um ein volles Viertel erreicht und bleibt bei einer weitergehenden Vermehrung der Belegschaft unverändert. Die Einbuße trifft stets nur den einzelnen Arbeitnehmer, während die gesamte Lohnsumme des Betriebs sich nicht nur nicht vermindert, sondern infolge der Neueinstellungen anwächst. Die Hinderungsgründe für die Vermehrung der Belegschaft und die Ermäßigung der Löhne sind derart bemessen, daß stets eine Vermehrung der gesamten Lohnsumme und damit eine Stärkung der allgemeinen Konsumkraft eintreten muß.

Eine Aenderung des Tarifvertrags ist nicht erforderlich. Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies der Belegschaft durch Aushang im Betrieb bekanntzugeben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatshälfte an die Lohn- oder Gehaltsermäßigung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermehrung der Arbeitsgelegenheit stattfindet. Wo es sich lediglich um Verschiebungen der Arbeit zwischen mehreren Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Schlichter dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entziehen. Bei Saisonbetrieben besteht infolge einer Besonderheit, als etwaige Mehreinstellungen häufig lediglich auf der regelmäßigen saisonmäßigen Belegung beruhen werden. Die Verordnung findet daher auf Saisonbetriebe grundsätzlich keine Anwendung. Nur wo der Arbeitgeber über den saisonmäßig bedingten Bestand hinaus seine Arbeitskräfte vermehrt, soll ihn der Schlichter gleichfalls zu entsprechenden Lohnermäßigungen ermächtigen können.

Für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Arbeiterziffer je nach den Jahreszeiten regelmäßig wechselt und bei denen deshalb von einem bestimmten Stichtag nicht ausgegangen werden kann, soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem entsprechenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden. Auch sonst bedingen die Verhältnisse der Landwirtschaft bestimmte Abweichungen von der allgemeinen Regelung. Insbesondere werden die Sachbezüge bei der Kürzung außer Ansatz bleiben müssen. Die Verordnung berücksichtigt sie aber insofern, als sie bei überwiegender Sachbezügen größere Abzüge vom Basislohn zuläßt.

Der zweite Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die Aufrechterhaltung besonders nothleidender Betriebe. Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung oder Wiedereröffnung eines Betriebs durch die Bezahlung der Tariflöhne gefährdet ist, Abschläge vom Tariflohn zuzulassen. Der Schlichter wird bei der Bewilligung dieser Sonderausnahme mit größter Vorsicht verfahren und die von dem Beteiligten selbst geschaffene tarifliche Regelung soweit als möglich aufrechterhalten müssen. Ueber 20 v. H. der tariflichen Löhne darf die Lohnermäßigung in keinem Falle geben.



Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das aus der Vermehrung der Belegschaft beruht, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg.

3. Kreditpolitische Maßnahmen

Die Maßnahmen sind bereits bei den allgemeinen Ausführungen behandelt.

4. Sonstige finanzpolitische Maßnahmen

Die Gemeinden erhalten nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten vom Reich einen Betrag von 672 Millionen Reichsmark. Nach der Verordnung vom 14. Juni 1932 über die Länder 10 v. H. der dieser Wohlfahrtsbeihilfe, die auf ihre Bezirksfürsorgedebände entfallen, einem Ausgleichsstock zuführen können, der zugunsten solcher Gemeinden zu verwenden ist, die durch den Aufwand zur Arbeitslosenhilfe besonders belastet sind. Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem Ausgleichsstock in Zukunft 20 v. H. der Wohlfahrtsbeihilfe zuzuführen, weil der Kreis der in besonderer Notlage befindlichen Gemeinden wächst und ohne schwere Gefährdung der Gesamtinteressen hier eine besondere Hilfe dringend geboten ist.

Die Bürgersteuer 1932 war an sich nur bis zum Juni ds. Jrs. zu zahlen. Die Gemeinden haben im Frühjahr die Verlängerung der Bürgersteuer bis Dezember 1932 gefordert. Da tatsächlich die Gefahr besteht, daß viele Gemeinden die gestiegenen Wohlfahrtslasten nicht mehr tragen können, hat die Reichsregierung die Gemeinden, die die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 erhoben haben, ermächtigt, sie im letzten Viertel des Kalenderjahrs 1932, d. h. vom Oktober bis Dezember auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerjahres weiter zu erheben, mit dem sie für 1931 erhoben wurde. Hierbei sollen jedoch folgende zwei wesentliche Erleichterungen eintreten:

a) Bekanntlich war bisher für die Ehefrau ein Zuschlag von 50 v. H. zu zahlen; ein solcher Zuschlag ist jedenfalls dann ungerechtfertigt, wenn die Bürgersteuer, die sie etwas ganz anderes als die Einkommensteuer sein soll, nach dem Einkommen gestaffelt ist. Daher soll der Zuschlag für die Ehefrau in Zukunft wegfallen.

b) Die jetzigen Bürgersteuerverträge fußen noch auf dem Einkommen des Jahres 1930. Seitdem sind die Einkommen zum großen Teil erheblich zurückgegangen. Mit Rücksicht hierauf sollen die Steuerbeträge um 25 v. H. gesenkt werden.

Diese beiden Ermäßigungen wirken sich wie folgt aus: Wer als lediger bisher dreimal 6 gleich 18 RM. zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember noch 6,75 RM. Wer als Verheirateter bisher dreimal 9 gleich 27 RM. zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember ebenfalls nur noch 6,75 RM.

Bereits durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Weitererhebung der Bürgersteuer auch für 1933 vorgeschrieben. Die neue Verordnung läßt aber auch für diese wesentlichen Erleichterungen eintreten. Es soll einmal der Zuschlag für die Ehefrau (wie auch schon für die restliche Bürgersteuer 1932) fortfallen. Ehepaare werden also künftig mit dem gleichen Satz herangezogen wie Unverheiratete. Ferner ist der Mangel der bisherigen starren Freigrenze von 500 Reichsmark, die den Familienstand des Steuerpflichtigen und die Lebenshaltungskosten in der einzelnen Gemeinde nicht berücksichtigt, dadurch beseitigt, daß als Freigrenze künftig der Betrag gelten soll, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Fall der Hilfsbedürftigkeit von der Wohnsitzgemeinde nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Unterstützung erhalten würde.

Die Gemeindebürgersteuereinschätzung wird für den Rest des Jahres nach einem Maßstab verteilt, der auf der breiteren und daher zeitlicheren Grundlage des Aufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. Juni 1932 (bisher 1. Oktober bis 31. Dezember 1931) errechnet wird.

Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt, die an sich steuerfrei sein sollte, ist im Zusammenhang mit der neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs im gewissen Umfang steuerpflichtig geworden. Diese Folgerung wird mit rückwirkender Kraft beseitigt. Das Ersuchen um deswillen erforderlich, weil der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, wenn sie die Steuern jetzt zahlen müßte, die Mittel zu den ihr obliegenden Aufgaben fehlen würden.

Die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, eine nicht überschreitbare Höchstgrenze für die Dienstbezüge eines Angestellten bei Entlassungen oder Körperschaften aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln Kredite, Bürgschaften oder sonstige finanzielle Beihilfen erhalten.

Die Einhaltung der in der zweiten Gehaltskürzungsverordnung enthaltenen Höchstgrenze für die Bezüge von An-

gestellten und Arbeitern bei Gemeinden und anderen Körperschaften sichert die Verordnung durch ein Beanstandungsverfahren, dessen Anwendung im wesentlichen in die Hand der obersten Landesfinanzbehörde gelegt ist.

Außerdem wird die vorstehend bezeichnete Höchstgrenze auch auf die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Arbeitnehmer bei Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgedehnt.

Die Durchführung der neuen Verordnung

Berlin, 6. Sept. Von den einzelnen Maßnahmen der neuen Verordnung zur Belebung der Wirtschaft finden in der Öffentlichkeit neben den Bestimmungen über die Steuerentlastungen besondere Aufmerksamkeit die sozialpolitischen Bestimmungen. Von zuständiger Stelle wird erneut mit Nachdruck versichert, daß in der sozialen Versicherung keine Leistungskürzung in Frage kommen wird. Ueber die 400-Mk.-Prämie sind die Besprechungen über die Ausführungsbestimmungen noch nicht abgeschlossen. Sie werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Am Mittwoch finden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern und am Donnerstag mit den Vertretern der Arbeitnehmer statt. Es steht noch nicht fest, ob von der vorgesehenen Ermächtigung zur Angleichung der Gehälter bei den vom Reich unterstützten Betrieben Gebrauch gemacht wird. Die Reichsregierung will erst dann eingreifen, wenn eine gütliche Regelung mit den beteiligten Persönlichkeiten wirklich nicht möglich ist und die Durchführung der in diesem Kapitel enthaltenen Gedankengänge auf anderem Weg nicht erfolgen kann. Im übrigen wird es sich überhaupt nicht um eine grundsätzliche Tarifregelung handeln können, sondern es wird eine Prüfung des jeweils vorliegenden einzelnen Falls notwendig sein, ehe eine Entscheidung getroffen werden kann.

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung zur Belebung der Wirtschaft haben die Meldungen über umfangreiche Entlassungen bei der Reichsbahngesellschaft in der Öffentlichkeit eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Aus Kreisen der Reichsbahnhauptverwaltung wird zu diesen Meldungen erklärt, daß es sich bei diesen Entlassungen zum Teil um saisonmäßig bedingte Entlassungen handelt und daß darüber hinaus der starke Verkehrsrückgang weitere Entlassungen notwendig macht. Die Reichsbahnhauptverwaltung hat lange gezögert, ehe sie zu diesen Entlassungen geschritten ist. Sie ist sich der Härte der Maßnahme durchaus bewußt und hat mit den Entlassungen bis zum letzten Augenblick gewartet. In unterrichteten Kreisen wird es als abwegig bezeichnet, diese Entlassungen bei der Reichsbahn in einen psychologischen Zusammenhang mit der neuen Verordnung zu bringen. Bei diesen Entlassungen handelt es sich um den Abschluß einer wirtschaftlichen Entwicklung, die keine andere Lösung mehr offen ließ.

Zur Einschränkung des Personals bei der Reichspost wird betont, daß nur ein ganz geringfügiger Teil des Personals zur Entlassung kommen wird, der in dem gesamten Personalapparat der Reichspost überhaupt keine Rolle spielt. Im übrigen sind sowohl hinsichtlich der Höhe der Personalentlassungen bei der Reichsbahn wie auch bei der Reichspost noch keinerlei endgültige Entscheidungen getroffen.

Prejektivurteile zur Notverordnung

Berlin, 6. Sept. Der „Tag“ bezeichnet als den wichtigsten Punkt in der Notverordnung das Bekenntnis zur Privatwirtschaft. Es sei erfreulich, daß das Schlichtungswesen aus seiner Starrheit losgelöst und individuell behandelt werden solle. Wenn die Erwartungen der Regierung sich erfüllen, dann dürfe man hoffentlich damit rechnen, daß die nächsten Monate, die alljährlich saisonmäßig eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit zu bringen pflegen, in diesem Jahr nicht das gewohnte niederdrückende Bild zeigen und daß schon zu Weihnachten in manchen Familien etwas vom Erfolg der neuen Maßnahmen verspürt werden könne.

Die „Germania“ schreibt, es bestehe kein Zweifel, daß die jetzigen großzügigen und kühnen Maßnahmen der Regierung einen Versuch bedeuten, den Schrumpfungstypus der Wirtschaft endgültig aufzuhalten und in sein Gegenteil umzubiegen, und zwar mit Mitteln, die nur gewagt werden können, weil die Weltwirtschaftslage in den letzten 2-3 Monaten ein freundlicheres Gesicht bekommen habe. Ob aber die handelspolitischen Maßnahmen bei schützollnerischen Zielen der Regierung zum Erfolg führen wer-

aufräumen! Aber heute abend sind wir dann nochmal bei einander, nicht wahr, Bögelschen? Doch dann mußt du fröhlich und glücklich sein, versprich mir das!”

Sie nickte nur wie ein hilfloses Kind und schluckte ihr Weh hinunter. Demütig fragte sie: „Verzeih mir, Bert, aber hast du genügend Geld zur Reise? Ich bitte dich, nimm diese fünfzig Mark.“ Sie kramte in ihrem Handtäschchen.

„Bögelschen, du liebes, gutes!“ Die Gewißheit, mit dieser Liebe alles, was seinem Leben Glück und Sonne gab, zu verlieren, drückte ihn nieder.

„Ich habe Geld, Ilse, ich kann mir auch etwas bei Kalkhoff holen. Bei den „Monatsheften für Kunst und Theater“ habe ich noch Honorar gut. Bitte, laß! Ich brauche es wirklich nicht!“

Müde und todestraurig ging Ilse von Stetten von ihm.

Bert Brilon staubte seine beiden Koffer ab, und hatte in kurzer Zeit alle seine Habseligkeiten darin verstaut. Einen Pack Manuskripte hatte er auf den Tisch gelegt. Es waren Arbeiten darunter, von denen er keine Abschriften besaß und von deren Abdruck er sich manches erhofft hatte.

Er warf alle Manuskripte zum Teil in den Papierkasten, in dem sich auch Holz und Kohle befand; zum Teil steckte er sie in den kleinen Kanonensofen. Sein Leben als Schriftsteller war beendet; nun wollte er alle Brücken hinter sich abbrechen; nichts sollte ihn mehr an diesen Lebensabschnitt binden.

Er zündete das Papier an. Für einen Augenblick schnürte ihm ein bitterer Schmerz die Brust zusammen, wie er der Vernichtung seiner jahrelangen Arbeit zusah.

den, müsse bezweifelt werden. Der Weg der Regierung führt in eine Sackgasse.

Der „Vorwärts“ sagt, das arbeitende Volk müsse die Rettung des Kapitalismus bezahlen. Es sei selbstverständlich, daß dieses Programm des Kapitalismus und des Klassenkampfes von oben den leidenschaftlichsten Kampfwillen der Arbeiterschaft werden werde.

Die DZJ. bezeichnet die Verordnung als eine kapitalistische Offenstve. In den letzten zwei Jahren haben alle eifrigen Publizisten dem Kapitalismus schon den Totenschein ausgestellt. Unbekümmert um diese Prophezeiungen habe sich die Reichsregierung dazu entschlossen, das nach dem Abschluß von Lausanne und nach dem Wiederaufleben glücklicher Aussichten in der Weltwirtschaft fällige Werk der Belebung nicht auf sozialistischer oder staatskapitalistischer Grundlage in Angriff zu nehmen. Sie trete vielmehr an den Unternehmer heran und rege ihn durch bestimmte Vorteile an, seinerseits neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Sie vertraue dabei auf die Kraft der Privatinitiative, der zugetraut werde, den Karren aus dem Krisendreck herauszuziehen und die Volkswirtschaft einem neuen Aufschwung entgegenzuführen.

Die „Deutsche Zeitung“ erkennt an, daß die von den früheren Regierungen gedrehte Schraube ohne Ende, die mit ihren immer neuen steuerlichen und sozialen Belastungen fort und fort zu weiterer Wirtschaftsdrosselung geführt habe, durch die Regierung Papen endlich stillgelegt worden sei.

Der nationalsozialistische „Völkische Beobachter“ hat das Wirtschaftsprogramm als „sozialreaktionär“ ab; es werde das Gegenteil von Arbeitsbeschaffung bewirken.

Neue Nachrichten

Die Einberufung des Reichstags

Anträge gegen das Wirtschaftsprogramm

Berlin, 6. Sept. Reichspräsident Brüning hat den kommunistischen Antrag, den Reichstag am 8. September einzuberufen, abgelehnt und erklärt, die Einberufung werde am Montag, 12. September, erfolgen. Auch die von den Kommunisten beantragte sofortige Einberufung des Aelterenrats wurde abgelehnt.

Die Sozialdemokraten und Kommunisten werden Anträge einbringen, das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen abzulehnen. Eine Mehrheit des Reichstags wünscht eine Aussprache über Neuerungen der Reichsregierung zur Küstungsfrage, sowie eine Regierungserklärung über den Lausanner Vertrag. Die Aussprache über diese Angelegenheiten wird in der nächsten Woche erwartet.

In den Koalitionsverhandlungen zwischen NSDAP. und Zentrum hofft man bis Ende der laufenden Woche Klarheit schaffen zu können. Hitler soll Donnerstag abend wieder in Berlin eintreffen.

Reichsratsitzung verschoben

Berlin, 6. Sept. Die Ausschusssitzungen und die Vollsetzung des Reichsrats, die am 5. bzw. 8. September stattfinden sollten, sind abgesagt worden.

Die Koalitionsverhandlungen in Preußen ruhen

Berlin, 6. Sept. Von Seiten der Zentrumspartei wird mitgeteilt, daß im Augenblick keine neuen Besprechungen über die Koalition in Preußen in Aussicht genommen seien; man wolle den Fortgang der Besprechungen über die Koalition im Reich abwarten.

Schluß des Katholikentags

Wallfahrt zum Ludgerus-Grab

Essen, 6. Sept. Den Abschluß des diesjährigen Katholikentags bildete gestern eine Prozession zum Grab des hl. Ludgerus, des Apostels des Ruhrbezirks, in Essen. An einem Seitenportal der Kirche von Essen-Werden war der Festaltar errichtet. In feierlichem Zug der Geistlichkeit wurde der silberne Altarschrein mit den Gebeinen des Heiligen zum Festaltar getragen, wo das Pontifikalamy stattfand, gelebiert vom Abt Raphael Molitor aus der Benediktinerabtei Franz Joseph bei Cöfeld. Der Pfarrer von St. Ludgerus, Zimmermann, hielt die Festpredigt.

Neues amerikanisches Finanzprogramm

Washington, 6. Sept. Schatzsekretär Mellon hat ein bedeutendes Finanzprogramm angekündigt. Es sollen 1150 Mill. Dollar für die Zinsen der öffentlichen Schuld aufgebracht werden, die demnächst fällig sind. Von den 1150 Mill. Dollar sollen ferner der Wiederaufbaugesellschaft zur Sanierung der Wirtschaft entsprechende Beträge überwiesen werden. Das Finanzprogramm sieht die Ausgabe von

Dann hatte er noch einen Gang zu tun: zu dem ihm befreundeten Redakteur Theodor Kalkhoff, dem Herausgeber der „Monatshefte für Kunst und Theater“. Von ihm ließ er sich sein Honorarguthaben — 80,30 Mark — auszahlen. Dabei teilte er ihm kurz sein Vorhaben mit, daß er seine Tätigkeit als Schriftsteller ganz aufgeben und zu seinen Eltern zurückkehren wolle, wo er wahrscheinlich in dem väterlichen Geschäft als Korrespondent oder kaufmännische Hilfe eintreten werde.

Kalkhoff war überrascht von diesem plötzlichen Entschluß ja bestürzt. „Aber, lieber Freund, das ist ja Wahnsinn, was Sie da tun. Sie richten Ihr Leben, Ihre Laufbahn zugrunde. Sie vernichten leichtfertig die Früchte Ihrer ganzen seitherigen Arbeit.“

„Ich habe sie bereits vernichtet“ entgegnete der andere düster. „Meine sämtlichen Manuskripte verbrannte ich vorhin. Sie sehen, es gibt für mich kein Zurück mehr.“

Der Redakteur sah den Freund kopfschüttelnd wieder gehen. „Er ist zweifellos krank“ sagte er bei sich. „Die vielen Sorgen und Entbehrungen haben seine Nerven zerrüttet.“

Er telephonierte einem Bekannten, dem Justizrat Spighel: „Unser Freund Bert Brilon ist anscheinend einer plötzlichen Nervenzerrüttung verfallen. Er hat seine Arbeiten verbrannt und will auswandern, zu seinen Eltern vorgeblich. Ich habe den Eindruck, daß er nicht mehr recht weiß, was er tut, und daß er im Begriff steht, vielleicht etwas Dummes zu tun. Es ist jammerschade um diese zweifellos außerordentliche Begabung.“

„Können Sie ihn nicht zurückhalten?“ fragte der Justizrat, „und ihm den Kopf zurechtsetzen?“

„Ich fürchte, nein.“ (Fortf. folgt.)

Licht der Ewigkeit

Roman von Erich Kunter.

3. Fortsetzung

Nachdruck verboten.

„Bögelschen“, sagte der Mann aufrichtig und im Herzen erschüttert, „glaub' mir, es ist keine leere Phrase: ich liebe dich mehr als mein Leben innig und immer! Du ahnst nicht, wie trüb und trostlos jetzt mein Leben werden wird! Ich werde untertauchen in traurigsten Alltag, wo ich nichts sein kann, als der geduldet Handlanger meines Vaters. Kannst du ermessen, welche Qual mich erwartet? Glaubst du, daß ich freiwillig ein solches Leben, ohne Glanz, ohne Sonne, ohne deine Liebe auf mich nehme? Es muß ja sein.“

„Ich kann für dich sorgen, bis du Erfolg hast, und du wirst Erfolg haben!“

„Schön von dir, daß du an mich glaubst“, erwiderte er mit einem kleinen Lächeln. „Doch höre: notwendiger ist, daß ich selber an mich glaube, und das tue ich leider seit 5 Stunden nicht mehr. Wie aber sollte das zwischen uns werden? Du hast einen Gehalt von 180 Mark im Monat und ich bringe es mit meiner Schriftstellerei durchschnittlich etwa auf die Hälfte dieses fürsüßlichen Einkommens.“

Er wurde wieder hart und sachlich. „Nein, meine Liebe, geben wir uns keinen Illusionen hin. Ich muß meinen vorgeschriebenen Weg gehen. Es ist ja nicht gesagt, daß wir uns für immer trennen, Ilse. Aber nun sei tapfer, Kind, und laß mich gehen.“

Ilse sah ihn verwirrt an, wurde ruhiger. „Wann willst du abreißen, Bert?“

„Heute noch, mit dem letzten Schnellzug, gegen Mitternacht. Ich muß jetzt meine sieben Sachen packen und —

Schafschneien in Höhe von 750 Mill. Dollar zum Zinsfuß von 3 1/2 v. H. und bei einer Laufzeit von 5 Jahren vor, sowie von Gutscheinen in Höhe von 400 Mill. Dollar zum Zinsfuß von 1 1/2 v. H. und bei einer Laufzeit bis 15. Sept. 1933. Dies ist die zweite bedeutsame Anleihe des Schatzamts in diesem Haushaltsjahr. Die erste Anleihe vom 1. August ds. Js. brachte die Ausgabe von 365 Mill. Dollar Schafschneien mit 4jähriger Laufzeit. Diese Anleihe war an einem Tag 10mal überzeichnet worden.

Württemberg

Stuttgart, 6. September.

Auszahlung der Dienstbezüge der Beamten. Nach einem Erlaß des Finanzministeriums an die staatlichen Befolgungsgassen ist der Rest der voraussichtlichen Dienst- und Versorgungsbezüge für den Monat September am 17. d. M. auszuzahlen.

Dienststrafhof für Körperchaftsbeamte. Das Staatsministerium hat dem Antrag des Innenministeriums entsprechend den Oberregierungsrat Mailänder bei der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg zum Beisitzer und den Regierungsrat Dr. Feyer im Innenministerium zum stellvertretenden Beisitzer des Dienststrafhofes für Körperchaftsbeamte je für die Dauer der Bekleidung ihres derzeitigen Hauptamts ernannt.

Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart. Am 31. August 1932 standen in der Arbeitslosenunterstützung 3763 männliche und 1550 weibliche, zusammen 5313 Personen gegenüber 5315 am 15. August 1932. In der Krisenunterstützung standen am 31. August 8026 männliche und 1768 weibliche, zusammen 9794 Personen gegenüber 9771 am 15. August. Insgesamt ergeben sich unter Hinzurechnung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger 15 107 Unterstüßungsempfänger. Davon entfallen auf Groß-Stuttgart 10 747 Unterstüßungsempfänger.

Bereinigung der Sportärzte an deutschen Hochschulen. Im Rahmen der Sportärztagung in Stuttgart versammelten sich zahlreiche Sportärzte deutscher Hochschulen, um eine Form ihrer Vereinigung zu finden, die es ihnen ermöglichte, Anschluß an den Hochschulverband zu finden. Die Hochschulgruppe des Deutschen Verbandes zur Förderung der Leibesübungen wurde aufgehoben und an ihre Stelle eine Vereinigung der Sportärzte an deutschen Hochschulen gesetzt. Damit hat diese Gruppe ihre Selbstständigkeit erreicht.

Aus dem Lande

Ludwigsburg, 6. Sept. Zeltmission. Im Missionszelt auf dem kleinen Egerzierplatz, das über 1000 Zuhörer faßt, werden drei Wochen lang Evangelisationsversammlungen gehalten. Am Sonntag mittag begrüßte Defant Dr. Sting die Zeltmission namens der evangel. Kirchengemeinde, Prediger Waller namens der evang. Allianz, Fabrikant Blank-Cohn, der Vorstand der deutschen Zeltmission, gedachte des 25jährigen Bestehens der Zeltmission in Württemberg.

Ludwigsburg, 6. Sept. Hundausstellung. Zur Hundausstellung am nächsten Sonntag sind rund 300 Rassehunde gemeldet, die sich auf 45 Rassen verteilen. Am besten vertreten sind die deutschen Schäferhunde und Rottweiler.

Hellbronn, 6. Sept. Ueberfahren. Die ausgangs der 50er Jahre stehende Frau Johanna Hutt in Schluchtern wollte ein Stück Vieh vor den Wagen spannen. Durch ein fliegendes Huhn wurde die Kuh erschreckt und rannte davon. Die Frau kam dabei zu Fall, das Borderrad des Wagens ging über sie hinweg. An der Bremsvorrichtung blieb die Bedauernswerte hängen und wurde ein Stück geschleift. Sie erlitt besonders am Kopf schwere Verletzungen.

Lorch, 6. Sept. Freiwilliger Arbeitsdienst für Mädchen. Die Evangelische Bauernschule auf dem Kloster Lorch hat für die Zeit von Juni bis Oktober einen Freiwilligen Arbeitsdienst für Mädchen aufgenommen, dessen Träger die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart ist. Dreißig arbeitslose Mädchen aus verschiedenen Berufen werden in diesem Arbeitsdienst mit Arbeiten für Anstalten der Inneren Mission beschäftigt und werden zugleich in alle Zweige des Haushaltswesens eingeführt.

Böblingen, 6. Sept. Denkmal für abgestürzte Flieger. Am Grab der am 18. September 1930 hier abgestürzten vier Flieger wird durch den Württ. Luftfahrtverband ein Denkmal aufgestellt, das mit den vier Gräbern und der allernächsten Umgebung eine einheitliche Anlage bilden wird. Die Stadt stellte den Platz unentgeltlich zur Verfügung.

Einspruch gegen den Haushaltsplan. Das Oberamt hat gegen den vom Gemeinderat festgestellten Haushaltsplan für 1932, der mit einem ungedeckten Abmangel von 194 000 RM. abschließt, Einspruch erhoben. Der Gemeinderat hat nun die neuen Deckungsvorschläge des Stadtoverstandes einstimmig abgelehnt. Es ist damit zu rechnen, daß die Durchführung der Deckungsvorschläge von der Aufsichtsbehörde angeordnet wird.

Weil der Stadt Ulm, Leonberg, 6. Sept. Die Wärmekorrektur ist beendet. Am Samstag früh wurde der provisorische Staudamm an der Bleiche durchstoßen und die Wärm sprudelte in ihr neues Bett. Es wird noch innerhalb der Planmühle, wo das neue in das alte Flußbett mündet, ausgestochen und überall ausgeräumt. Damit ist die Wärmekorrektur beendet.

Tübingen, 6. Sept. Von der Universität. Die ordentliche Professur für Alte Geschichte an der Universität Tübingen wurde dem Privatdozenten Dr. Woldegar Graf H. Kull-Byllensband in Halle übertragen.

Mähringen Ulm, Tübingen, 6. Sept. Brand. Am Montag vormittag brach in dem landwirtschaftlichen Anwesen des 44 Jahre alten Landwirts Ferdinand Bollmer Feuer aus. Die Scheuer, die mit dem Wohnhaus zusammengebaut ist, brannte vollständig nieder, während das Wohnhaus vor größerem Schaden bewahrt werden konnte. Als der Brandstiftung dringend verdächtig wurde der Besitzer festgenommen.

Allensteig Ulm, Nagold, 6. Sept. Schwerer Verkehrsunfall. Auf der Heimsfahrt vom Murgtal wurde der 27jährige Sohn des Schuhmachermeisters R. Maier auf seinem unbeleuchteten Fahrrad von einem linksfahrenden Auto überfahren und übel zugerichtet. Der Autofahrer entkam unerkannt. Bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus erlag Maier seinen schweren Verletzungen.

Dallmehlingen Ulm, Balingen, 6. Sept. In der Badewanne ertrunken. Frau Katharina Gonser, Ehefrau

des Kaufmanns Johann Ludwig Gonser, hier, wurde in der Badewanne liegend tot aufgefunden. Anscheinend hat ein Herzschlag oder eine Herzkranzkrankheit ihrem Leben einen Tag vor ihrem 51. Geburtstag ein jähes Ende bereitet.

Freudenstadt, 6. Sept. Ein zweites Arbeitslager. Am 12. September wird im Bezirk ein zweites Arbeitslager des freiwilligen Arbeitsdienstes eröffnet, das vor allem die Aufgabe hat, die Schwarzwaldschanze beim Bärenschloß umzubauen, wie es für die Jugend-Sprungkonkurrenzen bei der Deutschen Schmeißerfahrt 1933 nötig ist. Eine zweite wichtige Aufgabe ist die Ausschattung des Schlangentalblees und die Verbesserung der dortigen Badgelegenheiten.

Schramberg, 6. Sept. Selbstmord. Sonntag nacht hat ein 19 Jahre alter lediger Majorkamaler Selbstmord durch Leuchtgasvergiftung verübt.

Stöppingen, 6. Sept. Auflösung des Ferienlagers im Wärschloß. Das Ferienlager, das in der Zeit vom 5. bis 31. August hundert Göppinger Jungen auf dem Wärschloß bei Wärschloß vereinte, ist nunmehr aufgelöst worden. Der Christliche Verein junger Männer hatte das Schloß vom württ. Staat gemietet, um seinen Mitgliedern eine geeignete Erholung zu bieten. Man hofft, das Wärschloß als dauerndes Standquartier für den Christl. Verein junger Männer zu erhalten, so daß es im kommenden Jahr wiederum als Ferienaufenthalt benutzt werden kann.

Bergklingen, 6. Sept. Vergiftet. Am Samstag abend hat sich eine 56 J. alte Schreinerwitwe in ihrem Schlafzimmer vergiftet.

Reichenbach Ulm, Göppingen, 6. Sept. Auf den Nachbarn im Streik geschossen. In den späten Abendstunden des Monats kam es zwischen den in der Dstiedlung wohnenden Familien Brändle und Schloß, wie schon öfters, zu Streitigkeiten. Dabei gab der im Ruhestand lebende frühere Notariatsassistent Brändle aus dem Bühnenfenster heraus einen Schreckschuß mit seiner Pistole. mittelbar darauf wurden die Fensterläden der zu ebener Erde gelegenen Wohnfläche des Brändle ausgetrieben und durch das Fenster mehrere Schüsse in die Wohnung abgegeben. Dabei erhielt Brändle einen Bauchschuß und brach bewusstlos zusammen. Er wurde in schwerverletztem Zustand ins Wöhringer Krankenhaus gebracht. Die beiden der Tat verdächtigen Karl und Christian Schloß, in deren Wohnung erst vor kurzem Waffendurchsuchungen mit Erfolg durchgeführt wurden, sind festgenommen.

Ulm, 6. Sept. Der Ulmer Omnibusunfall vor Gericht. In Kempten fand die Verhandlung gegen den Autovermieter Stemmer vor Ulm statt. Stemmer fuhr am 3. August mit einem mit 28 Fahrgästen besetzten Omnibus Ulm-Kempten über Innsbruck und wollte nach Salzburg. Bei Leutasch begann es zu regnen, und ein Fahrgast versuchte an einer Kurbel während der Fahrt das Rollverdeck zu schließen. Er brachte dies aber nicht fertig und es bestand Gefahr, daß die Kurbel ausgedreht würde und beim Herunterfallen schließlich einen Fahrgast verletzte. Da griff der Fahrer ein und schaute einen Augenblick nach oben und dies genügte, daß der Wagen an einen Baum geriet und verunglückte. Stemmer, der schon seit 1909 fährt, wird als ein sehr zuverlässiger und vorsichtiger Fahrer geschildert. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte Stemmer zu 300 M. Geldstrafe evtl. 30 Tage Gefängnis.

Kirchberg a. d. Weir, 6. Sept. Gefährliches Spielzeug. Am Samstag mittag hantierten die beiden etwa zwei und drei Jahre alten Kinder des Maternemeisters Schlaucher trotz vorheriger Warnung mit einem Holzbeil, wobei der ältere Bruder der jüngeren Schwester mit dem Beil an der rechten Hand einen Finger abhakte und einen zweiten Finger ziemlich stark verletzte.

Ufen Ulm, Biberach, 6. Sept. Zum drittenmal Bürgermeisterwahl. Am Sonntag war zum dritten Mal innerhalb eines halben Jahres hier Bürgermeisterwahl. Kandidaten waren dieselben wie bei früheren Wahlen. Gewählt wurde der Söldner Anton Heitele mit 56 Stimmen. Von seinen Gegenkandidaten erhielten Josef Müntz 35 und Gebhard Meng 24 Stimmen. Die dreimalige Wahl war deshalb notwendig, weil nach der ersten Wahl, die auf Heitele fiel, dieser die Wahl nicht annahm. Das zweite Mal hatten Heitele und Meng die gleiche Stimmenzahl von 55 erreicht.

Ravensburg, 6. Sept. Frecher Diebstahl. Einem Schüler, der sich auf der Durchreise nach dem Lehrerseminar Saulgau befand, wurde gestern nachmittag auf der Hauptpost sein Gepäck mit Lehrmitteln und Kleidern, sowie seine Geige entwendet.

Villingen, 6. Sept. Kassenbote beraubt. In einer Nachbarstadt wurde ein Kassenbote, nachdem er bei der Post 3000 Mark abgeholt hatte, von einem Unbekannten niedergeschlagen und des Gelds beraubt. Der Bote wurde schwerverletzt ins hiesige Krankenhaus eingeliefert.

Tübingen, 5. Sept. Milchgenossenschaft. Eine Versammlung von Milchzeugervereinigungen der Umgegend beschloß nach einem Vortrag von Prof. Dießen den Zusammenschluß zu einer Genossenschaft, um den Abfluß von Trinkmilch einheitlich zu regeln. Die Verkaufsmilch muß von nun ab an die örtlichen Sammelstellen abgeliefert werden, die sie weiter den Händlern zuleiten.

Freudenstadt, 5. Sept. Landesfest der Inneren Mission in Freudenstadt. Vom Samstag, den 10. bis Montag den 12. September begehrt der Landesverband der Inneren Mission in Württemberg seine Jahresversammlung in Freudenstadt. Am Sonntag vormittag wird Kirchenpräsident D. Wurm hier die Festpredigt halten. In zahlreichen Landgemeinden des Bezirks wird der Vormittagsgottesdienst am nächsten Sonntag von Vertretern der Inneren Mission abgenommen.

Lokales.

Wildbad, den 7. August 1932.

Sitzung des Gemeinderats am 6. September 1932.

Anwesend: Vorsitzender und 12 Mitglieder; außerdem drei Zuhörer. Von 2 bis 3 Uhr tagte die Ortsfürsorgebehörde und erledigte Fürsorgefachen; weiter wurden kleinere Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und alsdann in die öffentliche Sitzung eingetreten.

1. **Abhör der Stadtplangrechnung für 1929/30.** Der Vorsitzende verliest die Prüfungsberichte der einzelnen Kassen. Anträge wurden keine erhoben. Die Durchsicht der Wertpapiere, deren Wert durch die Inflation arg zusammengesunken ist, wurde von Rechnungsrat Schmid unter Zu-

ziehung der Stadtr. Kloß und Straßer vorgenommen.

2. **Verbesserung der Zufahrt zum Panoramahotel.** In der Sitzung des Gemeinderats vom 9. August lag ein Gesuch um Verbesserung der Zufahrt zum Panoramahotel vor. Der Gemeinderat kam damals zu dem Entschluß, der hohen Kosten wegen den Plan vorläufig zurückzustellen und wurde lediglich beschloßen, die Beschotterung zu verbessern. Die Eigentümerin des Panoramahotels, hat nun erneut ein Gesuch an den Gemeinderat gerichtet, das der Vorsitzende in der gestrigen Sitzung zur Verlesung brachte. Dieses Gesuch bringt wesentlich neue Momente und beschloß der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden, nach Schluß der Sitzung eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen.

3. **Sonstiges.** Die Mieter der neuen Häuser an der Laienbergstraße haben eine Eingabe an den Gemeinderat gerichtet wegen einem geordneten Wasserablauf. Der Vorsitzende empfiehlt die Herstellung einer Dohle auf Kosten der Stadt und beschließt der Gemeinderat demgemäß. Auf Antrag von Stadtrat Bött wird die Arbeit im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. — Am Sonntag, den 11. September besucht ein Verein aus Vietigheim in Stärke von 700 Personen die hiesige Stadt. Den Teilnehmern wird bei Benützung der Bergbahn 50 Prozent Fahrpreisermäßigung gewährt und bei schlechtem Wetter die Turnhalle zur Verfügung gestellt. — Im Anschluß an diesen Punkt gibt Stadtrat Willig die Anregung, die Bergbahnpreise zu ermäßigen. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einem Gesuch der Sommerbergbewohner, dessen Inhalt ebenfalls dahin geht, die Einzelfahrpreise der Bergbahn zu senken. Nach reiflicher Aussprache, an der sich fast sämtliche Mitglieder des Gemeinderats und die Bergbahnverwaltung beteiligten, wurde die Senkung in Anbetracht des noch ungedeckten Abmangels im Haushaltsplan und einer dann ev. kommenden Verdoppelung der Bürgersteuer, als ein gefährliches Experiment bezeichnet und beschloßen, keine Aenderung der Fahrpreise bei der Bergbahn vorzunehmen. — Die hiesigen Notstandsarbeiter, die bei der Verbesserung des Ortsweges in Sprollenhäuser beschäftigt sind, ersuchen den Gemeinderat in einer Eingabe, eine Fahrgelegenheit von und zu der Arbeitsstätte zu schaffen und einen Teil der Fahrtkosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Mit allen gegen vier Stimmen wurde beschloßen, als sogen. Weggeld bezw. als Ersatz für Fahrtkosten 1.20 Mark pro Mann und Woche aus der Stadtkasse zu vergüten. Die Stadträte Bött, Gall, Waidlich und Willig hielten diesen Betrag bei dem minimalen Stundenlohn für zu niedrig und konnten deshalb ihre Zustimmung nicht geben. — Wegen Ermäßigung der Miete für die Andringung von Reklameschildern lagen zwei Gesuche vor, die aber keine Genehmigung fanden. Der Verein für Denkmalpflege beantragte schon lange das Vorhandensein dieser vielen Reklameschilder, die das Stadtbild verunstalten. Bei einer Senkung der Gebühren würde die Anbringung von Reklameschildern überhand nehmen. — Ein Gesuch wegen Ermäßigung der Hundsteuer wurde ebenfalls mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt. — Stadtrat Bött teilt mit, daß er an das Arbeitsamt eine Eingabe, datiert vom 29. Juli, gerichtet habe wegen Früherlegung der Zeit für die Kontrolle der Arbeitslosen. Er habe die Zeit von 8—9 Uhr morgens zum Stempeln empfohlen, damit den Arbeitslosen nicht der ganze Vormittag verloren sei, den sie zum Holen von Beeren und Holz sammeln verwenden könnten. Weiter habe er in dem Gesuch gebeten, die Stempelkontrolle auf drei Tage in der Woche zu beschränken. Eine Antwort ist auf diese Eingabe bis jetzt nicht eingegangen. Der Vorsitzende erwidert darauf, daß er diese Eingabe gern befürwortet hätte und er jetzt selber eine Eingabe an das Arbeitsamt richten werde. — Vom 19. September bis 17. Oktober befindet sich der Vorsitzende in Urlaub; Meldung an das Oberamt ist ergangen. Stellvertreter während des Urlaubs ist Obersekretär Bollinger, dessen Stellvertreter Rechnungsrat Schmid und Stadtrat Kappelmann.

Schluß der öffentlichen Sitzung 1/6 Uhr. Nach Erledigung einer Schätzung in nichtöffentlicher Sitzung begibt sich der Gemeinderat zum Panoramahotel, um dort die geplante Besichtigung vorzunehmen.

Handwerker- und Gewerbevereine in Ludwigsburg. Der Verband Württ. Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen hält am 10. und 11. September 1932 in Ludwigsburg seine Haupttagung ab, der besondere Bedeutung zukommt und für die deshalb eine große Beteiligung aus dem ganzen Land zu erwarten ist.

Sendefolge der Stuttgarter Rundfunk AG.

Mittwoch, 7. September:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Ommanstift. 6.30: Wetterbericht, Nachrichten. 7.05—8.00: Konzert. 10.00: Son. Meer und Sonne. 10.20: Sommermusik. 11.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 12.00: Konzert. 12.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 13.30: Konzert. 15.00: Kinderstunde. 16.00: Konzert. 17.00: Konzert. 18.15: Zeitangabe, Wetterbericht. 18.55: Vortrag: Land und Leute des deutschen Saarlandes. 19.30: Vortrag: Eine Reise im Land der alten Datas. 19.45: Zeitangabe, Wetterbericht, Landwirtschaftsnachrichten. 19.50: Aus beliebigen Opern. 20.30: Niederbayerische Kinderstunde. 21.00: Wetterbericht (Drama). 22.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 22.45—24.00: Rundfunk.

Donnerstag, 8. September:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Ommanstift. 7.05—8.00: Konzert. 10.00: Sommermusik. 11.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 11.55: Wetterbericht. 12.00: Konzert. 12.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 13.30: Schallplatten. 15.00: Jugendliebe. 16.00: Konzert. 17.00: Konzert. 18.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Landwirtschaftsnachrichten. 18.30: Vortrag: Ruch am laufenden Band. 18.50: Vortrag: An den Hülen indischer Riesen. 19.15: Zeitangabe, Wetterbericht. 19.30: Musik-Potpourri. 20.30: Der Klebstanz (Komische Oper von Donizetti). 22.15: Chinesische Reiseskizzen. 22.30: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten, Funkfills.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Schiffszusammenstoß im Nordostsee Kanal. Der Dampfer „Duersee“ aus Bremerhaven stieß in der Nacht zum Sonntag im Nordostsee Kanal mit dem norwegischen Dampfer „Jeloe“ zusammen, der an der linken Seitenwand schwer beschädigt und auf die Südböschung gedrückt wurde. Auch „Duersee“ erlitt am Bordteil erhebliche Beschädigungen und wurde zur vorläufigen Ausbesserung nach Brunsbütteltoog geschleppt. Der Kanalverkehr ist nicht gestört.

Austritt aus der NSDAP. Der Schulleiter Emil Fischer aus Plauen i. V., der seit 1930 der Fraktion der NSDAP im Sächsischen Landtag angehört, hat in einem Schreiben an das Präsidium des Landtags seinen Austritt aus der Fraktion und der Partei mitgeteilt. In einem ausführlichen Schreiben weist er darauf hin, daß er als Referent für Kultur- und Erziehungsfragen nicht genügend habe zu Wort kommen können; überhaupt habe er ein klares Kultur- und Schulprogramm bei der NSDAP vermisst. In den Koalitionsverhandlungen der Parteiführung mit dem Zentrum müsse er einen Bruch mit der Idee des Nationalsozialismus sehen.



Kampf mit einem Einbrecher. In Sensburg (Kreis Gumbinnen, Ostpr.) stieg in der Nacht zum Montag ein Einbrecher nach Zerstörung der Fenster Scheiben in die im Wald bei den Schlehstüben der Schutzpolizeischule gelegene und als Aufbewahrungsort für Waffen benutzte Wohnung des Polizeihauptwachtmeisters Sattler ein, in dessen Haus in letzter Zeit mehrere Einbrüche ausgeführt worden waren und wo deshalb in Abwesenheit Sattlers zwei Polizeihauptwachtmeister als Wache postiert waren. Sofort nach dem Einsteigen erschoss der Einbrecher den Polizeihauptwachtmeister Paak und wurde darauf durch den zweiten Polizeihauptwachtmeister niedergestreckt.

Sterilisation auch in Wien. Die Wiener Polizei hat ermittelt, daß die Sterilisationsoperationen an Männern nicht nur in Graz, sondern auch in starkem Maß in Wien und in Wiener-Neustadt (etwa 20 Stunden südlich von Wien) vorgenommen wurden. Die Operationen wurden in der Wohnung eines gewissen Danussi ausgeführt, und zwar bis zu zehn an einem Tag. In Graz wurden ein Student der Medizin aus Bulgarien namens Anastasow, seine „Assistentin“ und fünf Schlepper verhaftet.

Eine Amerikanerin in der Schweiz ermordet. Die 20-jährige Amerikanerin Jeanne Bereshoff aus Massachusetts wurde im Jermatten Tal in der Nähe der Ortschaft Sankt Niklaus ermordet aufgefunden. Sie war von Jermatten, wo sie mit ihrer Schwester weilte, allein mit ihrem Fahrrad ins Vispertal hinuntergefahren. Ein Raubmord scheint nicht vorzuliegen, da die Varschaft bei der Toten gefunden wurde.

Bauern wollen Warschau hungern lassen. Eine Abordnung des Bauern- und Gutsbesitzerverbands der Wojwodschafft Warschau hat dem Präsidenten (Oberbürgermeister) von Warschau mitgeteilt, daß die Bauern der ganzen Wojwodschafft in der Woche vom 4. bis 11. September einen Hungerstreik durchführen werden. Die Bauern wollen dadurch vor allem eine Ermäßigung der Markgebühren erzwingen.

Dammbruch bei Augsburg. Aus noch unbekannter Ursache erfolgte am Montag beim Brunnenwert am Lohbach ein Dammbruch. Der mehrere Meter hohe Damm wurde auf einer Länge von 30 Metern durchbrochen. Der umliegende Wald und große Wiesen wurden überschwemmt. Bis zur Ausbesserung des Schadens sind zwölf industrielle Betriebe, die von dem Lohbach ihre Wasserkraft beziehen, ohne Wasser und müssen sich mit motorischer Kraft behelfen. Das Lohbachwasserwerk arbeitete ebenfalls bis zur Wiederherstellung mit Motoren. Die Annahme, daß Bismarck den Schaden verursacht, soll sich nach den bisherigen Ermittlungen nicht bestätigen.

Die „Kontingenzierung der Menschheit“. Im Zusammenhang mit den Sterilisationsoperationen in Graz, Wien und Wiener-Neustadt wurde nun auch der kommunistische Schriftsteller A. G. R. O. S. H. M. A. N. N. in Klosterneuburg bei Wien, der unter dem Namen Pierre Ramus schreibt, verhaftet. Aus beschlagnahmten Briefen geht hervor, daß Großmann hervortragend an den Skandalen und an dem Geschäftsgewinn beteiligt war. Er erklärte die „Kontingenzierung der Menschheit“ gehöre zum Programm seiner politischen Richtung. Großmann war 1907 wegen anarchistischer Untertriebe aus Berlin und Deutschland ausgewiesen worden.

Zuchthaus für Amtsvergehen. Der Reichsbahnassistent Walter in Eidelstedt (Hollstein), der dienstlich durch höhere Frachtberechnung ein Margarinerwerk um 321,80 Mark geschädigt hatte, wurde vom Gericht in Altona zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Schwerer Verkehrsunfall. — Drei Tote. Der Reisende einer Leipziger Firma fuhr am Montag abend mit seinem Kraftwagen einen Wirtschaftsgelassen aus Brand-Erbisdorf bei Freiberg in Sachsen, der einen mit zwei Kindern besetzten Kinderwagen vor sich hertrieb, von hinten an. Der Wirtschaftsgelasse wurde mit den beiden Kindern die seitliche Böschung hinab in den Straßengraben geschleudert; alle drei waren tot. Der Kraftwagenlenker behauptete, er sei von dem Scheinwerferlicht eines entgegenkommenden Kraftwagens geblendet worden.

Drittes Todesopfer der Wurstvergiftung. In Braunschweig ist nun auch der 17jährige Sohn Heinz des Reichsbahnassistenten Hillers, wie sein Vater und sein dreizehnjähriger Bruder an Wurstvergiftung gestorben.

Explosion. Nach einer Meldung aus Malaga soll sich in einer Schwefelsäurefabrik, 6 Kilometer von Antequera entfernt, eine große Explosion ereignet haben, bei der die Hälfte der Fabrik in die Luft geflogen sei. Der übrige Teil sei abgedröhnt. 6 Arbeiter seien verletzt worden. Man befürchtet, daß das benachbarte Schwefelager der Fabrik in die Luft fliege.

Sport

Rekord im Segelflug. Fluglehrer Wiegand in Hirzhausen blieb bei einem Übungsflug mit einem Segelflugzeug 8 Stunden 17 Minuten in der Luft, zeitweise in einer Höhe von 800 Meter. Damit hat er den vor 14 Tagen von dem Duisburger Flieger Burglar auf der Hirzshainer Höhe aufgestellten Rekord um fast 3 Stunden überboten.

Wolfgang v. Gronau kommt auf seinem Westflug nach Jeddah. Der bekannte deutsche Flieger Wolfgang v. Gronau hat auf seinem Flug bisher etwa 20 000 Kilometer zurückgelegt. Die Gesamtstrecke, die er zurücklegen will, beträgt 38 000 Kilometer. v. Gronau wird voraussichtlich Ende September mit seinem Dornier-Wal über Athen-Neapel-Mad nach Friedrichshafen kommen und dort etwa acht Tage Aufenthalt nehmen, bevor er nach Ost zurückfliegt.

Handel und Verkehr

Ausfuhrförderung durch deutsche Auslandsgutscheine

Während der letzten Monate hat das Reichswirtschaftsministerium in beschränktem Umfang Genehmigungen erteilt, einen Anteil der auf zulässigen Ausfuhrgeschäften anfallenden Devisen für den Erwerb von deutschen Auslandsgutscheinen zu verwenden, die fortlaufend zu vertraglich vorgeschriebenen Tilgungen benötigt werden. Für die Erteilung solcher Genehmigungen gelten in Zukunft neue Richtlinien: Es muß sich um ganz bestimmte Einzelgeschäfte mit einem Mindestwert von 20 000 RM. handeln. Das Ausfuhrgeschäft muß zulässig sein. Als zulässig werden nur diejenigen Geschäfte angesehen, die ohne das Gültigkeitsgeschäft nicht abgeschlossen werden können und die eine Erhöhung des Gesamtumsatzes der deutschen Ausfuhr zur Folge haben. Die Freigabe der auf solchen Geschäften anfallenden Devisen wird je nach Lage des Falls erfolgen, darf jedoch 60 v. H. des Verkaufserlöses nicht übersteigen. Zur Anschaffung der Gutscheine können lediglich die aus dem genehmigten Geschäft anfallenden Devisen verwendet werden. Der Erwerb der Gutscheine im Ausland ist erst statthaft, wenn der Abzug im Inland gesichert ist. Genehmigungen an Ausfuhrfirmen werden nur in dem Umfang erteilt werden können, als Gutscheine zu den vertraglich vorgeschriebenen Tilgungen benötigt werden. Anträge sind ausschließlich an die zuständigen Stellen für Devisenbeschaffung zu richten.

Berliner Pfundkurs, 6. Sept. 14,025 G., 14,665 F.

Berliner Dollarkurs, 6. Sept. 4,209 G., 4,217 F.

Dr. Abt.-Anf. 54,60, ohne Ausf. 6,35.

Privatdiskont 4,5 v. H. kurz und lang.

Württ. Silberpreis, 6. Sept. Grundpreis 43,70 RM. v. Hg.

Postverkehrsverkehr in Württemberg im August 1932. Zahl der Postkunden Ende August 41 334; Zunahme gegen Juli um 44. Von dem Umsatz (340 Mill. Mark) sind 271 Mill. Mark bargeldlos beglichen worden. Im Leberverkehrsverkehr mit dem Ausland wurden 548 000 Mark umgesetzt.

Große Ersparnisse im englischen Staatshaushalt. Der „Daily Mail“ zufolge werden für die kommende Parlamentsession Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, die Ersparnisse von mindestens 90 Millionen Pfund Sterling (1476 Mill. Mk.) ermöglichen würden. Das Blatt glaubt, der Schatzkanzler werde seinen nächsten Haushaltsplan unter 700 Millionen Pfund halten können, während das diesjährige 766 Millionen Pfund betragen hätte.

Märkte

Stuttgarter Schlachthausmarkt, 6. Sept. Dem heutigen Markt im Stuttgarter Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 52 Ochsen, 51 Bullen, 372 Jungbullen, 580 Rinder, 195 Kühe, 1613 Kälber, 2413 Schweine, 9 Spanferkel. Umverkauft blieben 8 Ochsen, 10 Bullen, 60 Jungbullen, 120 Rinder, 12 Kühe, 32 Schweine, 9 Spanferkel.

Ochsen:	6. 9.		30. 8.		Kälber:	6. 9.		30. 8.	
	ausgemästet	vollfleischig	ausgemästet	vollfleischig		fleischig	gering genährt	fleischig	gering genährt
ausgemästet	30-33	25-28	30-33	25-28	gering genährt	12-15	9-11	12-15	9-11
vollfleischig	22-24	22-24	22-24	22-24					
Bullen:					Kälber:				
ausgemästet	22-25	21-22	24-25	22-23	feinste Mast- und beste Saughälder	89-91	46-41	89-91	46-41
vollfleischig	21-22	20-21	22-23	20-21	mittl. Mast- und gute Saughälder	35-38	30-38	35-38	30-38
fleischig	20-21	20-21	20-21	20-21	geringe Kälber	29-33	29-34	29-33	29-34
Waber:					Schweine:				
ausgemästet	34-36	27-32	35-37	29-32	über 800 Pfd.	47-48	49-51	47-48	49-51
vollfleischig	27-32	24-26	29-32	24-27	240-300 Pfd.	47-49	49-50	47-49	49-50
fleischig	24-26	24-27	24-27	24-27	200-240 Pfd.	47-48	49-50	47-48	49-50
gering genährt	—	—	—	—	100-200 Pfd.	46-47	45-49	46-47	45-49
					120-180 Pfd.	44-46	45-48	44-46	45-48
					unter 120 Pfd.	44-46	45-48	44-46	45-48
Kälber:					Sauen:				
ausgemästet	22-26	17-20	22-27	17-20		32-37	—	32-37	—
vollfleischig	17-20	17-20	17-20	17-20					

Preise für Superphosphat und Mischungen. Superphosphat 18% Mark 5,38; Ammoniat-Superphosphat 9+9 M. 10,03; Am-Sup-Ka-Bölldünger 8x8x8 Mark 11,03; Preise je Duzend, Frachtgrundlage frei Waggon der Paritätsstation Mainz. Ammoniat-Superphosphat sowie der Am-Sup-Ka-Bölldünger werden in sämtlichen gebräuchlichen Mischungsverhältnissen hergestellt.

Ulmer Schlachthausmarkt, 6. Sept. Zutrieb: 8 Ochsen, 20 Farren, 36 Kühe, 19 Rinder, 178 Kälber, 244 Schweine. Preise: Ochsen a 28-30, Farren a 20-21, b 17-19, Kühe b 12-15, Rinder a 30-32, b 27-30, Kälber a 32-34, b 28-30, Schweine a 46-48, b 44-46 Mark. Marktverkauf: Großvieh und Schweine langsam geräumt, Kälber lebhaft.

Hofheimer Schlachthausmarkt, 6. Sept. Zutrieb: 1 Ochse, 3 Kühe, 49 Rinder, 29 Farren, 49 Kälber, 438 Schweine. Preise: Farren a 26, b und c 24-22, Kühe a 24, b und c 20-12, Rinder a 34-36, b 31-33, Kälber b 37-40, c 33-35, Schweine b 48-50, c 47-49 Mark. Marktverkauf mäßig belebt.

Viehpreise, Gmünd: Stiere 146-217, Kühe 140-385, Rinder 80-385, Kälber 30-50. — Hechingen: Rinder 70-270, trächtige Kälbinnen und Kühe 270-370, Wurftkühe 80-140. — Kirchheim u. Teß: Ochsen und Stiere 300-420, Kühe 200-530, Kälbinnen 320-610, Jungvieh und Rinder 85-370. — Riedlingen: Farren 400-560, Ochsen 170-380, Rugsühe 300-400, Schlachtkühe 130 bis 200, Kälbinnen 280-380, Jungvieh 70-180. — Ochsenhausen: Großvieh 100-200 M. d. St.

Schweinepreise, Ellwangen: Milchschweine 12-16, Käufer 23. — Gmünd: Saugschweine 16-20. — Hechingen: Saugschweine 15-20. — Kirchheim u. Teß: Milchschweine 10-12, Käufer 15-30. — Teßfeld: Ferkel 16-18. — Ludwigsburg: Käufer 35-40, Milchschweine 15-20. — Oberstenfeld: Milchschweine 13-21, Käufer 30. — Ochsenhausen: Milchschweine 15-22. — Riedlingen: Milchschweine 15-20, Mutterchweine 85-110. — Saulgau: Ferkel 17-22. — Tübingen: Milchschweine 8-17. — Ulm: Milchschweine 13-19 M. d. St.

Stuttgarter Pferdemarkt, 6. Sept. Am gestrigen Haupttag des Stuttgarter Pferdemarktes ergab sich ein Auftrieb von 400 Pferden. Schwere Belgierpferde kosteten bis zu 1500 Mark, Kaltblüter junge 1100-1200, ältere 600-700, Warmblüter junge 800-1000, ältere 500-600, Landschlag junge 800-900, ältere 500-600, Schlachtpferde 20-100 Mark. Nahezu die Hälfte der zugeführten Pferde wurde verkauft.

Hofheimer Pferdemarkt, 6. Sept. Zutrieb: 67 Pferde. Erlös für leichte Pferde 140-350, für mittlere 400-750, für schwere Arbeitspferde 800-1200 Mark.

Fruchtpreise, Ulm: Weizen 9.20-10.30, Roggen 8.50-9.50, Gerste 7.50-8.20, Hafer 6.20-7.20. — Hechingen: Kornen 11.20 bis 11.50, Weizen 10.20-11.30, Roggen 8.50, Gerste 7.50-7.60, Hafer 6.80-6.90. — Ellwangen: Weizen 10.50-11, Roggen 10, Gerste 7.30-7.50, Hafer 5.70-6.40. — Teßfeld: Weizen 14, Roggen 10, Hafer 8-8.40, Dinkel 10. — Riedlingen: Braugerste 7.60-8.50, Hafer 7-8, Weizen 8.50-9.50. — Tübingen: Weizen 12-14, Gerste 9-10, Hafer alt 10-11, neu 7.30-8 M. d. Str.

Stand der wichtigeren Tierzuchten in Württemberg. Am 31. August 1932 war die Zucht der Rassen in 14 Oberämtern mit 18 Gemeinden und 53 Gehöften, die Rasse der Schafe in 1 Oberamt mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, Ferner trafen auf die Rasse der Pferde in 16 Oberämtern mit 24 Gemeinden und 25 Gehöften, sowie die anstehende Zucht der Rasse der Pferde in 32 Oberämtern mit 76 Gemeinden und 90 Gehöften.

Stuttgarter Großmarkt, 6. Sept. Auf den mit Gemüse reichlich und mit Obst recht zufriedenstellend besetzten Großmärkten ließen sich die Preise der Vormarktage durchweg halten, da und dort gingen sie sogar leicht hinauf. Der Gemüsemarkt erhielt nur kleine Anteile in Stangenbohnen; das Pfund 14-20 S. Beste Tomaten 8, geringere 6-7, Spinat 8-10 S. Kraut 3, Röhrl und Kohlrabi 4-5, Zwiebeln 6-7, gelbe Rüben 4-5, Kartoffeln 2,5-3 S. (im Kleinverkauf 4,5-5 S.) d. Pfd., Blumenkohl 10-10 S., Solatgurken 6-15, Rettiche 4-5, Sellerie 6-12, Kohlrabi 3-5, Kopfsalat 3-7, Endiviasalat 5-8 S. das Stück, junge Rettiche 5-7, Karotten 7-12, rote Rüben 5 bis 6 S. der Bund. — Für Zweifelhäute wurden auf dem Obstgroßmarkt bis zu 14 S. gefordert, Prachtige Birnen 28 bis 35, Mirabellen 24-26, Reineclauben 11-13, Pfäumen 8 bis 12, Brombeeren 30-35, Preiselbeeren 32-35 S. d. Pfd. Weintrauben im Sitter waren zu Bundpreisen von brutto 20 S. an aufwärts angeboten. Äpfel galten 14-20 (Fallobst 5-8), Birnen 25-30 S. d. Pfd.

Stuttgarter Kartoffelgroßmarkt a. d. Leonhardsplatz, 6. Sept. Zutrieb: 200 Tn., Preis 2.20-2.60 RM. für 1 Tn.

Stuttgarter Mostmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zutrieb: 400 Tn., Preis 4-4.50 RM. für 1 Tn.

Schlechtes Ergebnis der Bodenerforschung. Nachdem die Monate Mai und Juni keine ergiebigen Bauselbefunde ergeben hatten, rechnete man für die Saisonmonate Juli und August mit einer Besserung für die Bodenerforschung. Man nahm an, die Vorbedingungen für diese Besserung seien geschaffen durch die endlosen Niederschläge, die das Bodenwasser füllten. Im Monat Juli haben nur wenige Fischer befriedigende Fänge erzielt; der Großteil blieb unter mittel. In den letzten vierzehn Tagen sind die Ausgarn- und Schwemnetz-Tagesfänge auf Bauselbefunde ältere bis zur Ergebnislosigkeit gesunken, und auch die sonst im August erscheinenden Fänge bleiben aus. Eine Erklärung für dieses Verhalten ist nicht leicht zu geben, besonders im Hinblick darauf, daß von den Ausgarnfischern überall große Massen an Jungfischbeständen aufgefördert werden.

Das Wetter

Da über England neue Tiefdruckwirbel aufgetreten sind, ist die Belagerung des Wetters in Süddeutschland nur vorübergehend. Für Donnerstag und Freitag ist meist bedecktes und zu Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Zwangsversteigerung.

Am 9. September 1932, vormittags 10 Uhr werden in Wildbad nachstehende Gegenstände gegen Barzahlung versteigert:

1 Faß Rotwein, 1 Büffel, 1 Kleiderschrank, 1 Radioapparat, 1 elektr. Heizofen, 1 zweifacher Opelwagen, 1 Sofa, 2 Tischgrammophone, 1 Schreibtisch, 1 Registrierkasse (National), 1 Eisschrank und 1 Sekretär.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Am 4 Uhr nachmittags werden in Enzklösterle 1 Wareschrank, 1 Hobelbank und eine Kuh (Schwarzschad) ebenfalls versteigert.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Finanzamt Neuenbürg
Vollstreckungsstelle

„Rote Hilfe“ Ortsgruppe Wildbad

Am Donnerstag, den 8. September, abends 8 Uhr findet im Hotel „Metropol“ eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Referent: Genosse Fugger, Bezirksleiter der „Roten Hilfe“ in Württemberg.

Die Mitglieder der RPD. und der freien Gewerkschaften sind freundlichst eingeladen.

M. G. V. Liederkranz Wildbad.

Unsere regelmäßigen Proben beginnen Mittwoch, 7. September

jeweils abends 8 Uhr im Lokal Gasthaus „Alte Linde“

Alle diejenigen Herren, die sich unserem Männerchor anschließen wollen, werden freundlichst gebeten, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gewerbeverein in Ludwigsburg.

Am 10. und 11. September 1932 findet in Ludwigsburg der diesjährige Verbandstag der Württ. Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen statt, eine Tagung, die bei den heutigen Zeitläuften für jeden Gewerbetreibenden ohne Ausnahme von weittragender Bedeutung ist. In Massen müssen deshalb handwerker und Gewerbetreibende in Ludwigsburg erscheinen, um zu beraten und der Öffentlichkeit kundzugeben, was zur Erhaltung eines gesunden gewerblichen Mittelstandes vonnöten ist. Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Gewerbe- und Handelsverein Ludwigsburg sein 50jähriges Stiftungsfest feiert. Anmeldungen wollen unverzüglich bei dem Unterzeichneten gemacht werden.

Gewerbe- und Handelsverein Wildbad
Vorstand: Schwerdtle.

Weckerlinie.

Am Freitag abend 5 45 Uhr rückt der gesamte Pöschzug zur

Schulübung

aus.

Das Kommando

Schöne tannene Reisprügel

hat abzugeben

Bei?

fragt die Tagblattgeschäftsstelle.

Seife noch billiger

10 Blockstücke à 200 g

nur 88 S

10 Doppelseide à 200 g

nur 88 S

2 Langseife à 700 g

nur 64 S

4 Pfundriegel nur 88 S

Trotz der ungewöhnlichen

Preise ausgiebige, hoch-

schäumende erste Qualitäts-

seife! Preise gelten nur für

wenige Tage! Die kluge

Saustrau kauft Vorrat!

Thams & Garfs

Telephonische Bestellungen

finden sofort Erledigung.

Auf 383.

Adreßbücher

Wildbad — Calmbach gebunden Preis RM. 4.—

sind noch zu haben in der

Tagblatt - Geschäftsstelle

